

Bundesamt für Verkehr BAV
Eingereicht via: Consultation Plattform

Bern, 20. Mai 2026

Stellungnahme zur Richtlinie minimale Wirtschaftlichkeit im regionalen Personenverkehr (RPV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VCS lehnt die Änderungen in der Richtlinie «minimale Wirtschaftlichkeit» ab. Die vorgeschlagene Anhebung des minimalen Kostendeckungsgrades gefährdet die angestrebten Ziele zur Modalsplitverschiebung des Bundes und damit auch der Klimaziele der Schweiz.

Der Grossteil der betroffenen Linien erschliesst urbane Gebiete, in denen die Verkehrsprobleme besonders gross und damit die Stärkung des Öffentlichen Verkehrs absolut notwendig ist. Zudem ist gerade in diesen Gebieten die einseitige Betrachtung auf einzelne Linien nicht sinnvoll, da Reisende häufig Umsteigebeziehungen nutzen. Die Verringerungen des Taktes auf einzelnen Linien schwächt damit das Gesamtnetz, was zu einem Attraktivitätsverlust weit über den Einzugsbereich der einzelnen Linie hinausführt.

Ein allfälliger Umstieg der Reisenden auf den MIV hätte zudem weitaus höhere direkte und indirekte Kosten für die Allgemeinheit zur Folge, als durch die hier vorgeschlagenen Massnahmen eingespart werden könnten.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Stéphanie Penher
Geschäftsführerin
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Aarberggasse 61, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 328 58 58, IBAN CH48 0900 0000 4900 1651 0
www.verkehrsclub.ch, vcs@verkehrsclub.ch